

Richtlinien der finanziellen Beiträge für die Weiterbildung der Mitglieder des GAV der Walliser Waldwirtschaft.

1. Hintergrund

Der Gesamtarbeitsvertrag der Walliser Waldwirtschaft (nachfolgend GAV genannt) will durch eine finanzielle Unterstützung die Ausbildung der Hochschulbildung in der Forstwirtschaft, sowie bestimmte Kurse und Module unterstützen.

2. Allgemeine Ziele

Die Personen, in Punkt 3 beschrieben, die eine höhere Ausbildung anfangen, erhalten ab dem 1. Januar 2021 im Rahmen der Möglichkeiten des GAV eine finanzielle Unterstützung. Diese Unterstützung wird für die Basismodule, Prüfungen und Schulbesuch vergeben, abhängig von der Ausbildung, unter den hier beschriebenen Bedingungen.

Die PBK hat die Möglichkeit je nach vorhandenen Mittel zusätzlich bestimmte Module zu unterstützen.

3. Bezeichnung

In diesem Dokument werden Einfachheit halber die männlichen Bezeichnung gebraucht. Der GAV unterstützt die Weiterbildung von Frauen und Männern.

4. Angesehene Ausbildungen

Dieses Dokument befasst sich mit folgenden anerkannten Ausbildungen:

- Forstmaschinenführer (Eidg. Fachausweis)
- Seilkraneinsatzleiter (Eidg. Fachausweis)
- Forstwart-Vorarbeiter (Eidg. Fachausweis)
- Förster HF

Weitere spezifische Kurse und Module können ebenfalls unterstützt werden und sind im Anhang dieser Richtlinie aufgeführt.

5. Art der Beiträge

Der GAV gewährt verschiedene Arten von Finanzbeiträgen, abhängig von der erfolgten Ausbildung. Die Höhe der Unterstützung ist im Anhang dieser Richtlinie aufgeführt, der fester Bestandteil dieser ist.

a. Beitrag zu den Ausbildungskosten für den Eidg. Fachausweis

Die Unterstützung des GAV wird überwiesen nach Bestätigung der Anmeldung an die eidgenössische Berufsprüfung für Forstwart-Vorarbeiter, Seilkraneinsatzleiter und Forstmaschinenführer.

b. Kostenbeitrag der Basismodule für Forstwart-Vorarbeiter und Förster

Die Unterstützung des GAV der Basismodule der eidgenössischen Ausbildung zum Forstwartvorarbeiter, die auch für die Ausbildung zum Förster HF obligatorisch sind, wird mit dem Nachweis, dass die Basismodule abgeschlossen wurden, bezahlt.

c. Beitrag zu den Ausbildungskosten zum Förster HF

Der GAV unterstützt die zweijährige Ausbildung zum Förster HF. Die Zahlung dieser Unterstützung wird bei der Einschreibungsbestätigung (nach einer eventuellen Probezeit), zu Beginn der beiden Schuljahre, durchgeführt. Die Försterkandidaten sind, zusammen mit den Forstwart-Vorarbeitern, ebenfalls berechtigt, eine Unterstützung für das Absolvieren der Basismodul zu beantragen.

d. Beitrag für spezifische Kurse und Module

Der GAV unterstützt spezifische Kurse und Module gemäss Anhang.

6. Bedingungen für die Gewährung

a. Allgemeine Bedingungen

Der GAV übernimmt nur eine Ausbildung aufs Mal. Erst wenn eine Ausbildung abgeschlossen ist, kann die Unterstützung einer neuen Ausbildung beantragt werden.

Um eine Finanzierung zu erhalten, müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen einen der oben aufgeführten Kurse mit einem eidgenössischen Fachausweis oder eidgenössischen Diplom besuchen.
- Sie müssen sich verpflichten die Ausbildung abzuschliessen und an der Abschlussprüfung teilzunehmen.
- Sie haben den spezifischen Kurs oder das Modul abgeschlossen, für den/das sie Unterstützung beantragen, und haben die Kompetenznachweis abgelegt, falls es einen gibt.
- Bei der Einreichung der Anmeldung haben sie mindestens während 24 Monate in den letzten drei Jahren den GAV-Beitrag bezahlt. (Als Nachweis müssen die Lohnabrechnungen der letzten drei Jahre präsentiert werden).
- Die Weiterbildung wurde nach dem 01.01.2021 abgeschlossen.
- Sie müssen einen persönlichen Nachweis der Anmeldung an die oben genannten Kurse erbringen (Zahlungsbescheinigung oder Nachweis durch die Modulanbieter oder Schule).

b. Sonderfälle

Die Kandidaten, die nicht mindestens 24 Monate in den letzten drei Jahren den GAV-Beitrag bezahlt haben, haben kein Recht auf diese Unterstützung.

Kandidaten, die bereits einen Beitrag für die gleiche Ausbildung erhalten haben, haben im Falle eines Scheiterns kein Anrecht auf eine weitere Unterstützung.

7. Einreichung der Beitragsanfrage

a. Vorauszahlung

Es erfolgt keine Vorauszahlung solange die erforderlichen Unterlagen für die Ausbildung nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt wurden.

b. Kostenbeitrag

Es ist ratsam, den Finanzierungsantrag zu stellen, sobald die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen. Die Kandidaten zum Forstwartvorarbeiter und Förster HF können einen einzigen Antrag ausfüllen, wenn sie sich für die Abschlussprüfung zum Vorarbeiter angemeldet haben, bzw. bei der endgültigen Anmeldung zur Försterschule.

8. Inhalt der Anmeldung

Der Antrag muss an das Sekretariat des Gesamtarbeitsvertrages der Walliser Waldwirtschaft unter Verwendung der beiliegenden Formulare eingereicht werden.

Nachfolgende Informationen müssen zur Verfügung gestellt werden:

- Die persönlichen Daten des Antragstellers
- Die Bankverbindung des Antragstellers
- Die Bezeichnung der Ausbildung und Prüfung
- Der Name und Anschrift des Arbeitgebers
- Lohnabrechnung der letzten zwei Jahre, als Nachweis für die Beitragszahlung des GAV
- Kopien des Arbeitsvertrages
- Bescheinigung der Anmeldung

9. Zahlungsmodalitäten

Die durch den GAV gewährten Beiträge sind Gegenstand einer Entscheidung die dem Empfänger schriftlich mitgeteilt wird. Der Betrag wird direkt auf das Konto des Antragstellers bezahlt.

10. Überwachung der Begünstigten

Das Sekretariat des GAV kann jederzeit die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Dokumente überprüfen.

11. Übergangsmassnahmen

Als Übergangsmassnahme dürfen die Forstschüler, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 begonnen haben, beim Inkrafttreten der Anweisungen Anspruch erheben auf 50% ihres, im Anhang dieser Richtlinien vorgesehenen Beitrags für ihr zweites Schuljahr, unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Beträge.

12. Inkrafttreten der Richtlinien

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie werden durch die Unterzeichner des GAVs als gültig erklärt. Die Richtlinien wurden in der Sitzung vom 04.06.2024 überarbeitet und von den Unterzeichnern des GAV für gültig erklärt.

Beitragsformular zur Unterstützung der Ausbildung

(Einsenden an: GAV der Walliser Waldwirtschaft, c/o Walliser Wald, Av. de Tourbillon 36 d, 1950 Sitten)

Titel der Ausbildung:

Startdatum:

Informationen zum Antragsteller:

Name :

Vorname :

Adresse :

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Mail:

Bankverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Adresse der Bank:

No IBAN :

Unternehmen:

Name des Unternehmens:

Adresse des Unternehmens:

Dem Antrag beigefügte Dokumente (für alle Anträge):

- Kopie der Identitätskarte
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Lohnabrechnung der letzten drei Jahre (Nachweis für Beitragszahlung des GAV)

Dem Antrag beigefügte Dokumente (Basismodul Vorarbeiter / Revierförster):

- Kopie der Zertifikate der Module C2, D7, E16, E19, G4 und G5

Dem Antrag beigefügte Dokumente (Prüfung Vorarbeiter, Seilkraneinsatzleiter und Forstmaschinenführer):

- Kopie der Prüfungszulassung

Dem Antrag beigefügte Dokumente (Försterschule HF):

- Kopie des Zulassungsschreibens der Försterschule